

PRESSEINFORMATION

Wien, 16. Juli 2018



VKI klagt VW wegen Verschlechterungen nach Software-Update

Klage gegen irreführende Aussagen von VW zu den Nachteilen der aufgespielten Software

Mitte September 2015 hat Volkswagen (VW) eingestanden, bei Dieselmotoren der Marken VW, Audi, SEAT und Skoda mit Hilfe einer unzulässigen Motorsteuerungssoftware manipuliert zu haben, um den Stickstoffausstoß bei Abgastests zu senken. In Österreich sind davon rund 360.000 Fahrzeuge betroffen. Nach Bekanntwerden der Manipulation wurde von VW ein kostenloses Software-Update nachgereicht, um die EU-Abgasnormen einzuhalten. Der VW Konzern beteuerte mehrfach, dass den betroffenen Kunden durch die kostenlose Umrüstung keine Nachteile entstehen werden. Eine interne Umfrage des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) vom Herbst 2017 kam allerdings zu einem ganz anderen Ergebnis. Rund 43 Prozent der befragten Konsumenten stellten nach der Umrüstung negative Veränderungen an ihrem Fahrzeug fest. Die häufigsten davon waren ein erhöhter Kraftstoffverbrauch, Leistungseinbrüche im oberen und unteren Drehzahlbereich und ein deutlich spürbares "Ruckeln" des Motors. Der VKI geht nunmehr im Auftrag des BMASGK per Klage gegen die Beteuerungen von VW vor.

Mitte September 2015 hat Volkswagen eingestanden bei Dieselmotoren der Marken VW, Audi, SEAT und Skoda aus der Konstruktionsserie EA 189 bei Abgastests mit Hilfe einer unzulässigen Motorsteuerungssoftware manipuliert zu haben. Die Software beeinflusste das Emissionsverhalten derart, dass der Euro-5-Norm Grenzwert für Stickoxide im Testbetrieb erreicht wurde. Anlässlich der durchzuführenden Umrüstung (Software-Update) versprach VW, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahme keine Verschlechterungen hinsichtlich Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen, Motorleistung und Drehmoment sowie Geräuschemissionen verbunden seien.

Der VKI brachte vor Kurzem eine Klage auf Unterlassung derartiger Behauptungen ein, da sowohl Rückmeldungen von betroffenen Verbrauchern als auch ein vorliegendes Gutachten nachteilige Folgen als realistisch erscheinen lassen.

Der VKI hatte bereits im Herbst 2017 eine Umfrage unter Aktions-Teilnehmern durchgeführt, die sich von VW wegen der Betrugssoftware geschädigt fühlten. Von 9000 Fahrzeughaltern, die das Update durchführen ließen, berichteten rund 3600 Teilnehmer über negative Veränderungen, die sie nach der Umrüstung an ihrem Fahrzeug feststellten. Im Detail berichteten die Betroffenen über einen erhöhten Kraftstoffverbrauch, Leistungseinbrüche im unteren oder oberen Drehzahlbereich, ein „Ruckeln“ bzw. „Nageln“ des Motors und Probleme beim Beschleunigen. Ähnliche Ergebnisse ergeben sich auch aus vergleichbaren Umfragen in Belgien, Italien, Portugal und Spanien.

Die von Betroffenen beschriebenen Probleme sind auch aus technischer Sicht nachvollziehbar. Grob gesprochen kommt es nach dem Update u.a. zu erhöhter Rußbildung, was Probleme mit dem Abgasrückführungssystem wie das schnelle Verrußen des Partikelfilters nach sich zieht. Das bedingt ein häufiger erforderliches Regenerieren, was wiederum zu höherem Kraftstoffverbrauch führt, v.a. im innerstädtischen Bereich.

„Die Beteuerungen von VW in diesem Zusammenhang sind irreführend. Tatsächlich sind Verschlechterungen nach dem Update realistisch, was sich letztlich auch auf den Wert der Fahrzeuge auswirken muss“, so Mag. Thomas Hirmke, Leiter Bereich Recht im VKI.

Derzeit laufen auch die Vorbereitungen für die Sammelklagen gegen VW auf Hochtouren. An der Sammelklagen-Aktion haben sich rund 10.000 geschädigte Konsumentinnen und Konsumenten angeschlossen. Die Klagen werden bis spätestens September 2018 mit Finanzierung der Roland Prozessfinanz AG eingebracht.